



FLAGGSCHIFF

17

**Die neue
Bundesbehindertenbeauftragte
Verena Bentele**



**Drei „blinde“ Filme
auf der Berlinale**

24

Zehn Jahre Patientenvertretung – kleine Zwischenbilanz



**Christoph Kranich,
Verbraucherzentrale Hamburg**

Seit zehn Jahren sind Patientennorganisationen „in Fragen, die die Versorgung betreffen“ an politischen Entscheidungen beteiligt. Nur mit Beratungs- und Antragsrecht, nicht mit Stimme. In Bund und Land. Für die Bundesebene hat Ursula Helms von NAKOS bereits Bilanz gezogen (1). Ich konzentriere mich hier auf die Landesebene.

In den Ländern sind rund 500 Patientenvertreter tätig. Das ergab vor zwei Jahren eine Umfrage der Patientenakademie Deutschland (2). Die Bundesländer sind dabei sehr unterschiedlich aufgestellt – in manchen

sind viele Patientenvertreter sehr aktiv dabei, in anderen ist alles noch im Aufbau. Ich kann nur vom Beispiel Hamburg berichten: Wir sind seit 2004 in Zulassungs- und Berufungsausschüssen der Ärzte/Zahnärzte/ Psychotherapeuten und Krankenkassen vertreten. Eigentlich auch in den Landesausschüssen, die die Bedarfsplanung machen, aber im Stadtstaat war bis vor einem Jahr nichts zu beschließen, da in allen Arztgruppen Überversorgung herrschte. Erst kürzlich wurde der Ausschuss neu belebt, nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie verabschiedet hatte. Dazu kam jetzt auch der erweiterte Landesausschuss, der die ambulante spezialärztliche Versorgung regelt. Seit 2008 sind wir auch in den Gremien der EQS, der externen stationären Qualitätssicherung vertreten, sowohl im Lenkungsgremium als auch in den Fachgruppen. Außerdem in inzwischen zwei Ethikkommissionen, mehreren Ethikkomitees an Krankenhäusern, bei der Krankenhausplanung und neuerdings auch in der Landeskonferenz Versorgung, die Vorschläge zur sektorenübergreifenden Gestaltung des Gesundheitssystems machen soll – dort sogar mit Stimmrecht (3).

Von der Bundesebene kommt für die Landesebene leider gar keine Unterstützung – der Gesetzgeber hat nur für die Patientenvertreter beim G-BA

eine Stabsstelle und einen Etat für Hilfe bei Anträgen und Fortbildung geschaffen; die Gesetzgeber der Länder sind diesem Beispiel noch nicht gefolgt. Und freiwillig geschieht so etwas nicht. Dazu müssten sich die Patientenvertreter in jedem Land zusammentun und von Landesregierung und -parlament lautstark fordern, dass sie, wenn sie schon beteiligt sein sollen, doch bitte auch in die Lage versetzt werden müssen, sich eine fundierte Meinung zu bilden. Alle anderen Akteure in den Gremien haben bezahlte Stäbe und Experten, nur wir sollen uns aus dem Bauch heraus beteiligen? Das macht uns unglaublich. Schließlich haben die wenigsten Patientenvertreter Gesundheitswissenschaft oder -management studiert. Die Erfahrungen als Kranke(r) reichen in vielen Gremien, die wir besetzen sollen, nur eine kleine Strecke weit. Und es geht auch nicht, dass wir immer wieder bei den anderen Beteiligten, den Leistungserbringern und Kostenträgern, um Unterstützung betteln müssen.

Das Forum Patientenvertretung in Hamburg hat an die Landesregierung fünf Forderungen gerichtet:

- Wir wollen den anderen Partnern der Selbstverwaltung – alles Vertreter großer Organisationen – auf Augenhöhe begegnen können.
- Wir brauchen auch auf Landesebene ein Leitbild, einen Prozess der Selbstverständigung über unsere Ziele und die besten Methoden, sie zu

verfolgen. Die Patientenvertreter im G-BA hatten bereits einen zweitägigen Leitbildprozess. So etwas brauchen wir in den Ländern auch.

- Die Koordination der Patientenvertretung wird immer anspruchsvoller, je mehr Gremien wir zu besetzen haben – und es werden immer mehr. Zu den ursprünglich im Gesetz genannten sind inzwischen viele weitere hinzugekommen. Dafür brauchen wir auch auf Landesebene Stabsstellen, wie sie die G-BA-Patientenvertreter seit 2008 haben.
- Und dazu muss ein Budget gehören, mit dem wir uns selbst Fortbildungen organisieren können. Denn wenn wir uns als Patientenvertreter eine eigene Meinung bilden und nicht die der Leistungserbringer oder Kostenträger nachbeten sollen, muss es uns möglich sein, unsere eigenen Experten aufzusuchen oder einzuladen.
- Und schließlich brauchen wir eine bundesweite Vernetzung mit den Patientenvertretern anderer Bundesländer. Wir wollen nicht nur innerhalb der Landesgrenzen unser eigenes Süppchen kochen und nur dieses kennen, sondern voneinander lernen.

Die Regierung verwies uns damit an die Selbstverwaltungspartner, also KV und Krankenkassen. Die jedoch meinten, bei allem Verständnis für un-

ser Anliegen sei es nicht ihre Aufgabe, uns ohne gesetzliche Grundlage so weitgehend zu unterstützen. Der Ball ist nun wieder an die Landesregierung zurückzuspielen. Ohne Landesgesetz dürfte es schwierig werden, nennenswerte Hilfe zu erhalten. Denn es geht natürlich um Geld, nicht nur um gute Worte (die bekommen wir überall

gern).

Da wir keinen bundesweiten Zusammenschluss der Länder-Patientenvertreter haben, weiß ich nicht, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Für Informationen wäre ich dankbar!

*Christoph Kranich
Verbraucherzentrale Hamburg*

*Der Autor war von 2004 bis 2008
Patientenvertreter beim G-BA und ist
bis heute in verschiedenen Gremien
auf Landesebene aktiv. Seit 2007
koordiniert er das Forum
Patientenvertretung in Hamburg,
den Zusammenschluss der
Patientenorganisationen nach
Patientenbeteiligungsverordnung.*

(1) Ursula Helms: 10 Jahre Gemeinsamer Bundesausschuss – 10 Jahre Patientenbeteiligung gemäß § 140f SGB V,
http://dag-shg.de/site/neues/aktuell/?news_id_int=56226

(2) <http://www.patientenakademie-deutschland.de/laufende-projekte.html>

(3) Zu all diesen Gremien gehören natürlich Paragraphen: § 90 SGB V für die Landesausschüsse, § 90a und ein spezielles Hamburger Landesgesetz für die Landeskonzern Versorgung, § 96 für die Zulassungs- und § 97 für die Berufungsausschüsse sowie § 116b für den erweiterten Landesausschuss. Außerdem für die Ethikkommissionen § 15a des Hamburgischen Ärztegesetzes und das ganz neue Gesetz zum Sechs-Länder-Abkommen über die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.